



OTIF/RID/RC/2020/16
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/16)

27. Dezember 2019

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 16. bis 20. März 2020)

Tagesordnungspunkt 4: Interpretation des RID/ADR/ADN

Tanks in doppelwandiger Bauweise mit einem Vakuum

Antrag Frankreichs

Einleitung

1. Ein Tank in doppelwandiger Bauweise mit einem Vakuum besteht aus einem Tankkörper und einer äußeren Metallwand, wobei der Raum zwischen dem Tankkörper und der äußeren Wand luftleer ist. Siehe insbesondere Absätze 6.8.2.1.20 b) 2. und 6.8.3.2.15.
2. In der in Absatz 6.8.2.6.1 genannten Norm EN 13530, die für die Auslegung und den Bau dieser Tanks gilt, werden folgende Begriffe definiert:

"Ortsbeweglicher Kryo-Großbehälter (Tank):

Ein wärmeisolierter Behälter mit einem Volumen von mehr als 1 000 l, der für die Beförderung einer oder mehrerer kryogener Flüssigkeiten bestimmt ist. Er besteht aus einem Innenbehälter, einem Außenmantel, allen Ventilen und allen mit einem eventuellen zusätzlichen Rahmen verbundenen Ausrüstungsteilen. Dieser ortsbewegliche Kryo-Großbehälter stellt eine vollständige, einsatzbereite Baugruppe dar.

Wärmeisolierung:

Vakuumbarriere zwischen dem Innenbehälter und dem Außenmantel. Die Vakuumbarriere kann mit oder ohne Stoffe befüllt werden, um die Wärmeübertragung zwischen dem Innenbehälter und dem Außenmantel zu reduzieren."

3. Der Abschnitt 9.7.6 ADR über den hinteren Schutz von Fahrzeugen legt fest:

"Die Rückseite des Fahrzeugs muss über die gesamte Breite des Tanks durch eine ausreichend feste Stoßstange gegen Heckaufprall geschützt sein. Der Abstand zwischen der Rückwand des Tanks und der Rückseite der Stoßstange muss mindestens 100 mm betragen (wobei dieser Abstand von dem am weitesten nach hinten liegenden Punkt der Tankwand oder von den hervorstehenden Ausrüstungsteilen aus zu messen ist, die mit dem beförderten Stoff in Verbindung stehen)."

4. Aus den oben aufgeführten Begriffsbestimmungen geht nach Ansicht Frankreichs klar hervor, dass, wenn von der Rückwand des Tanks die Rede ist, die Rückwand des Außenmantels und nicht die Rückwand des inneren Tankkörpers gemeint ist.

Antrag

5. Frankreich möchte die Meinung der Tank-Arbeitsgruppe und der Gemeinsamen Tagung zu der oben dargestellten Auslegung erfahren.
